



Stadt Adorf/Vogtl.

Tor zum Oberen Vogtland

Bürgermeister

Leitlinie für die Ehrung „Verdienter Bürger der Stadt Adorf/Vogtl.“

1. Der Titel „Verdienter Bürger von Adorf“ wird in der Regel einmal im Jahr an 1-2 Bürger verliehen, wenn auf Grund von Vorschlägen die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind. Der Titel wird an einen Bürger nur einmal vergeben.
2. Von der Bezeichnung des Titels „Verdienter Bürger von Adorf“ her, versteht es sich, dass der zu Ehrende auch ein Bürger der Stadt Adorf ist. Dies sollte jedoch nicht absolut verstanden werden. Erbringt jemand, der kein Bürger Adorfs ist, jedoch außergewöhnliche Leistungen für die Stadt bzw. fördert das Ansehen der Stadt in hohem Grade, so sollte der Titel ebenfalls vergeben werden. Dies sollten aber Ausnahmen bleiben und die Entscheidung hierüber bedarf immer besonderer Prüfung der Gründe.
3. Personen, auf die im Wesentlichen eins oder mehrere folgender Kriterien zutreffen, können geehrt werden:
 - a) wer durch langjährige, freiwillige und schöpferische Tätigkeit auf den Gebieten des Naturschutzes oder der Naturpflege, der Denkmalpflege, der heimatgeschichtlichen Forschung oder des Brauchtums erhaltend wirkt und damit bleibende Werte für die Stadt schafft,
 - b) wer durch seine künstlerische Tätigkeit auf den Gebieten des bildnerischen Schaffens, des musikalischen Schaffens, der Volkskunst, des Kunsthandwerkes oder literarischen Schaffens überregionale oder internationale Anerkennung erworben hat oder besondere Werke dieser Art für die Stadt geschaffen hat und damit die Stadt Adorf überregional repräsentiert,
 - c) wer als Adorfer Bürger hohe sportliche Erfolge auf Landes-, Bundes- und internationaler Ebene erreicht oder durch seine Tätigkeit, sein Engagement aktive Sportler und Nachwuchssportler zu solchen Erfolgen maßgeblich hilft,
 - d) wer unter persönlichem Einsatz Leben rettet, große Schäden von der Stadt abwendet, langjährig und mit ständigem persönlichem Einsatz im Feuer- und Katastrophenschutz wirkt,
 - e) wer in hohem Maße sich langjährig, sei es in nachbarschaftlicher Hilfe oder in freiwilliger Tätigkeit in Organisationen, alten Menschen, Behinderten und Bedürftigen widmet,

f) wer sich zeitlebens mit gleich bleibendem Engagement für das Wohl der Stadt, sei es auf wirtschaftlichem, kulturellem oder in vielen bereits genannten Gebieten, betätigt hat und dabei allgemeine Anerkennung durch die Bürgerschaft genießt.

Der oft genannte Begriff „langjährig“ ist so auszulegen, dass hierunter ein Zeitraum von mindestens 10 Jahren, in der Regel aber 15 bis 20 Jahre zu verstehen sein sollte.

Das letztgenannte Kriterium („wer sich zeitlebens ...“) kann herangezogen werden, wenn z.B. mehrere Bürger (nicht aus demselben Verein oder derselben Organisation) einen derartigen Vorschlag einbringen.

Die vorstehende Leitlinie wurde am 7. Mai 2012 vom Stadtrat verabschiedet.

Adorf/Vogtl., 8. Mai 2012

Rico Schmidt, Bürgermeister